

PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region und Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits

Region	Mecklenburg-Vorpommern		
Waldbesitzart:	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat <input checked="" type="checkbox"/> Forstl. Vereinigung
Verantwortlich:	Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf		
Telefon-Nummer:	038721/20770	Email:	forstbetrieb@vkempfski.de
Teilnehmer:	Siehe Auditplan		
Standards:	PEFC-D 0001:2009 (Systembeschreibung) PEFC-D 1001:2009 (Anforderungen an die Region) PEFC-D 1004:2009 (Logo-Richtlinie) PEFC D 1002-1: 2014 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung)		Akkreditierungsstelle: DAkKS
Art des Zertifikates:	Zertifikat der Region		
Besuchte Standorte:	Malchin , (RAG System- und Dokumentenprüfung) Friedrichsmoor , Kobrow , Woldegk , Jägerhof , Dargun , Grabow , Bad Sülze , Sorgenlos , Schildfeld	Audit Datum:	05.10.2015 06.10.2015 07.10.2015 08.10.2015 14.10.2015 15.10.2015 16.10.2015 21.10.2015 28.10.2015 25.-26.11.15
Lead Auditor:	Karl Gruss	Weitere Auditoren:	keine
Zertifikatsnr:	274863PE	Erstausstellungsdatum:	12.1.2014
		Gültig bis:	11.1.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	3
2.	Durchführung der Vor-Ort-Audits	3
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region.....	3
2.2	Ausgewählte Betriebe.....	2
3.	Verfahren zur Systemstabilität	4
4.	Ergebnisse vorhergehender Audits	4
5.	Ergebnisse des Audits 2015 und Schlussfolgerung	4
6	Einhaltung der Standards in der Region.....	6
6.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	5
6.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	7
7	Einhaltung der Standards in den Betrieben.....	8
7.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	9
7.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	9
7.3	Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	10
7.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	10
7.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	11
7.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	11
8.	Abweichungen.....	13
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	14
10.	Nächste Schritte	14
10.1	Maßnahmen der SGS	15
11.	Anlagen zum Bericht.....	16

1. Auditziele

Die Ziele dieses Audits waren:

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 10.9.2015 betrug die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **182.849 ha** mit **23 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	16	7.380
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	2	3.019
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	0	0
Kommunalwald	4	3.207
Landes- und Bundeswald	1	169.243
Insgesamt	23	182.849

2.2 Ausgewählte Betriebe

Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	FBG Waldverein Schildfeld	29511	Uelzen
2	Franz.-J. Meschede	17192	Peenehagen- OT Sorgenlos
3	Gut Stieten GmbH & Co.KG	19406	Kobrow
4	Dr. Leopold von Sperber	18334	Bad Sülze
5	Stadt Woldegk	17348	Woldegk
6	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern	17139	Malchin
6/1	FA Friedrichsmoor	19306	Friedrichsmoor
6/2	FA Jägerhof	17493	Greifswald-Eldena
6/3	FA Grabow	19300	Grabow
6/4	FA Dargun	17179	Finkenthal

3. Verfahren zur Systemstabilität

Das Audit Team hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

- | | | |
|---|---|--|
| Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf ¹ den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems. | <input checked="" type="checkbox"/> N/A | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien. | <input type="checkbox"/> N/A | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Zu 1: Die Durchführung interner Audits wird mit Inkrafttreten des neuen Standards 1001:2014 ab 1.1.2016 erforderlich.

4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmassnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen. Die Abweichungen wurden übertragen in den vorliegenden Bericht, Kapitel 7. Abweichungen.

5. Ergebnisse des Audits 2015 und Schlussfolgerung

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan und der Auditplanungsmatrix durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben für Produkte und Serviceleistungen zu erfüllen.

Ja Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen: ___ kritisch _4_ geringfügig

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	4 of 16



Die Auditoren empfehlen aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Zertifizierung der Organisation:

erteilt wird / fortgesetzt wird / verweigert wird / suspendiert wird, bis die Korrekturmaßnahmen geschlossen sind.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	5 of 16

6 Einhaltung der Standards in der Region

6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und um die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen ergänzt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potentiellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert, ebenso die Teilnahme eines Vertreters des Kommunalwaldes.

Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Vertretern der Verbände und Institutionen liegen dem Auditor in der jeweils aktuellen Fassung vor.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität soll auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt werden. Eine Mitgliederversammlung fand zuletzt am 3.10.2014 statt.

Eine Vorstandssitzung hat im Überprüfungszeitraum (Dezember 2014 bis November 2015) nicht stattgefunden, wenngleich telefonisch, per Fax oder per E-Mail ein Informationsaustausch des Vorstands stattfindet. Ein Nachweis bzw. eine Protokollierung (gem. Kap. 6 Verfahren zur Systemstabilität) darüber, dass eine Vorstandsarbeit zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität stattfindet, liegt nicht vor. Ein Maßnahmenplan ist erforderlich (NC 1, siehe Kap. 8).

Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International jederzeit eingesehen werden.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E-Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Zur System- und Dokumentenprüfung am 5.10.2015 in der Landesforstanstalt in Malchin wurde dem Auditor durch Frau Lindenkreuz als Vertreterin des PEFC –Beauftragten für die Landesforsten Mecklenburg-Vorpommern Herrn Holst, ein Ordner mit PEFC relevanten Dokumenten überreicht.

Der Ordner enthält:

- Personal- und Organisationsangelegenheiten,
- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	6 of 16

- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen,
- Bericht zum Unfallgeschehen 2014/2015, Arbeitsschutzbericht
- Holzmarktdaten (Mengen und Erlöse),
- Zusammenstellung der Fahrzeuge und Maschinen,
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung (Umbau, Walderneuerung, Pflege, Läuterung)
- Zahlen zum Jagdmanagement, Schältschadensinventur 2015, Wildstreckenentwicklung 2009/10 – 2014/15
- Bericht zum Waldschutz 4/2015, Erhebung Pflanzenschutzmitteleinsatz 2014/2015
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK),
- Erfüllungsstände per 31.8.2015 zu Pflegeflächen, Kulturlflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Bericht zum Stand der Forsteinrichtung, Standortkartierung
- PEFC- Selbstüberprüfungsbögen der teilnehmenden Betriebe.

6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC- Schulungs- und Informationsveranstaltungen werden von der RAG bei Bedarf durchgeführt. In 2015 hat keine Veranstaltung stattgefunden. Der neue Standard wurde an alle teilnehmenden Betriebe am 13.2.2015 versendet. Die Forstämter der Landesforsten werden durch den PEFC Beauftragten regelmäßig informiert. Zusätzlich werden PEFC Themen regelmäßig im Rahmen der Inspektionsbereisungen durch die Inspektionsbeamten angesprochen. Die Inspektionsbeamten nehmen an den Audits teil. Informationen zu PEFC werden per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) zu den Teilnehmern geleitet. PEFC wird auch auf den regionalen Fachmessen und Informationsveranstaltungen der Waldbesitzerverbände (Privat- und Kommunalwald) thematisiert. Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Die Motorsägenkurse der Landesforsten werden weiterhin genutzt, um den Kursteilnehmern PEFC-Inhalte, insbesondere UVV, zu vermitteln.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG ausgewertet.

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Ebenso sind die „Verfahren zur Systemstabilität“ bekannt. Die jährlichen PEFC-Selbstüberprüfungsbogen liegen den Auditoren in Kopie vor. Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC-Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC-Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an die RAG weiter.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	7 of 16

Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Die Ziele wurden mit Fertigstellung des Waldberichtes aktualisiert. Mit der Freigabe des neuen Waldberichtes wurden die Ziele auf die Betriebsebene kommuniziert. Für die systemrelevanten Indikatoren wurden neben den Zielen auch Entwicklungsrichtungen festgelegt. Die formulierten Ziele werden je nach festgelegtem Prüftermin auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren begutachtet.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC-Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an die RAG weiter. Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Leitlinien sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Die RAG Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Die Ziele wurden mit Fertigstellung des Waldberichtes aktualisiert. Für die systemrelevanten Indikatoren wurden neben den Zielen auch Entwicklungsrichtungen festgelegt. Die formulierten Ziele werden je nach festgelegtem Prüftermin auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren begutachtet. Eine Zwischenbewertung der Ziele durch die RAG lag zum Audit nicht vor. Ein Maßnahmenplan wurde erforderlich (NC 2, siehe Kap. 8).

7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind bei der regionalen PEFC-Zertifizierung ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt.

Ein internes Instrument der RAG zur Überprüfung der Leitlinie ist die stichtagsbezogene Anfertigung der Selbstüberprüfungsbögen durch den Waldbesitzer bzw. den betreuenden Förster. Diese Selbstüberprüfungsbögen wurden fristgerecht der RAG zugestellt. Die Bögen lagen bei der System- und Dokumentenkontrolle sowie bei den Vor Ort Audits vor.

Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzte Ziele wider.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	8 of 16

7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Bewirtschaftungspläne lagen bei allen Betrieben vor. Die Forsteinrichtungswerke beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotopbäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Es werden große Anstrengungen unternommen, die PEFC Standards sowohl hinsichtlich der erntetechnischen Aspekte als auch der standortgerechten Wiederbewaldung umzusetzen. Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betrieb festgestellt. Die Absenkung des Bestockungsgrades bis an das kritische Niveau von 0,4 B⁰ betrifft diesbezüglich die Einleitung der Naturverjüngung von Kieferbeständen bzw. die Flächenvorbereitung von Voranbauten unter Kiefer auf a- und z- Standorten. Abweichungen wurden nicht festgestellt. Aufgrund zunehmender Kalamitäten, insbesondere das zur Zeit großflächig auftretende Eschen- und Erlensterben, musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden. Es kam in wenigen Fällen zu Flächenräumungen, deren Durchführung jedoch seitens der beteiligten Naturschutz- und Forstbehörde genehmigt worden ist.

Natürliche sukzessionale Entwicklungen werden bei Verlichtungen berücksichtigt, erscheinen jedoch aufgrund der Schadsymptomatik als problematisch.

7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist seitens der Landesforsten wie in den vorherigen Jahren vorbildlich geregelt und dokumentiert. Alle Revier- und Betriebsleiter haben in 2014 und 2015 den Sachkundenachweis zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln erworben. In allen auditierten Betrieben sind die Pflanzenschutzmitteleinsätze standardkonform dokumentiert. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung von Adlerfarn. Die Traubenkirsche wird überwiegend waldbaulich in Zaum gehalten. Auf Flächen mit starker Mäusegradation wurden Mäusebekämpfungsmittel ausgebracht und ebenfalls dokumentiert.

Auf Bodenschutzkalkungen wurde auch 2014/2015 verzichtet, obwohl nach Messungen die Bodenversauerung auf den an- und halbhydromorphen Böden weiter voranschreitet.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird in den auditierten Betrieben verzichtet.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. In allen Betrieben ist das Gassensystem vorhanden. Die zertifizierten forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte, die Bestandteil des Arbeitsauftrages ist, eingezeichnet. Alte Gassensystem dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	9 of 16

Angesichts der anhaltenden zwangsweise Flächenräumungen der absterbenden Eschen- und Erlenbestände insbesondere auf den hydromorph beeinflussten Standorten kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden. Hierzu wurden angepasste Ernte- und Rückeverfahren entwickelt.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen. Fällungs- und Rückeschäden sind nicht festgestellt worden.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in allen Betrieben eine wichtige Rolle. Der umweltschonende Technikeinsatz sowie die Zertifizierung der Unternehmer sind über alle Besitzarten auf der Fläche etabliert.

7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Auf die Erzielung möglichst nachhaltiger Gelderträge, sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben großer Wert gelegt. Die Ertragsentwicklung ist auch im Überprüfungszeitraum in den geprüften Betrieben positiv gewesen. Aufgrund der Besonderheiten in der Betriebsabrechnung bei den Landesforsten sind hier im Gesamtergebnis deutlich geringere Deckungsbeiträge erzielt worden.

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben.

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der o.g. Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen. Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Ganzbaumnutzung findet nicht statt.

Die Vollbaumnutzung kann örtlich unter Berücksichtigung des PEFC Standards stattfinden. Im Überprüfungszeitraum wurde keine Maßnahme in den auditierten Betrieben vorgenommen.

7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortsgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Es wurde bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte immer auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet. Die Herkunftssicherung mit genetischer Analyse ist allerdings noch die Ausnahme, (drei Hinweise, Kap. 8).

Auf den hinreichenden Anteil der heimischen Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wird geachtet. Es wird sichergestellt, dass bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten die Regenerationsfähigkeit der heimischen Baumarten nicht beeinträchtigt wird.

Es werden häufig Versuche kleinflächiger Verjüngungsverfahren (Femel) mit Bevorzugung von

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	10 of 16



Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen festgestellt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände wurden zwei Abweichungen und drei Hinweise aufgezeigt. Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema.

In einem Betrieb wurde anhand der vorgefunden Wildschäden intensiv diskutiert wie zukünftig die Schadensintensität verringert werden kann. Die Umsetzung des Leitfadens 6 ist umzusetzen. Der betreuende Förster erklärte für den Waldbesitzer, die Anstrengungen zur Anpassung der Wilddichte auf ein waldverträgliches Niveau zu erhöhen, insbesondere dort, wo künstliche oder natürliche Waldverjüngung angestrebt wird. In dem anderen Betrieb ist die Waldfläche verpachtet, sodass hier die Einflussnahme auf die jagdlichen Verhältnisse zunächst nur durch Aufklärungsarbeit erfolgen kann. Als konsequenter Schritt ist für den Waldbesitzer die Verpachtung an einen anderen Jagdpächter vorstellbar.

7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen beachtet. Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen sind die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird.

Der Einsatz biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten ist in der hochmechanisierten Holzernte und Rückung umgesetzt. Für den Bereich der privaten Selbstwerber ist dies bisher vertraglich vereinbart. Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC Standards.

7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Soweit feststellbar wird die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge.

Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt. Nach Angaben der Landesforst MV haben in

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	11 of 16

2015 alle acht Inspektorenanwärter Festanstellungen beim Land oder im Privat- und Kommunalwald erhalten. Von den vier Forstreferendaren wurde ein Referendar in den Landesdienst übernommen. Von den Zwanzig Auszubildenden wurden sechs Absolventen beim Land fest angestellt. Bei den Forstwirten herrscht noch ein Überhang vor, der weiter abgebaut werden soll.

Die intensiven Schulungen der Brennholzselbstwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung. Schwerpunkt der Schulungen der Landesforsten 2015 waren die Fälltechnik Starkholz, Datensammlung Arbeitsschutz, Leitfaden für ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt gut. Verstöße gegen die UVV wurden in keinem der auditierten Betriebe festgestellt.

Die Auswertung des Unfallgeschehens Stand August 2015 durch Herrn Beil und Herrn Patzwall weist insgesamt 68 meldepflichtige Unfälle aus. 24 Unfälle betrafen die Holzernte. Hiervon ereigneten sich 18 Unfälle in der motormanuellen Holzernte, zwei davon mussten als sehr schwer eingestuft werden. Tödliche Unfälle gab es glücklicherweise nicht.

Die Aktivitäten der Landesforst waren auch in 2015 sehr umfangreich. Es erfolgten Schulungen in den Forstämtern und/oder Revieren:

- beim Einsatz von Harvester, Forwarder und Schlepper.
- Kontrolle und Beratung zur UVV
- Ersthelferaus- und Fortbildung mit Unterstützung der Unfallkasse
- Sicherstellung der Versorgung mit PSA
- Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Betreuung
- ASA Sitzungen viermal jährlich
- Baumsteigerlehrgänge

Hinweis 3: Die Einbettung des Privat- und Kommunalwaldes in die Arbeitssicherheits- Matrix des Landes sollte seitens der RAG organisiert werden.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall uneingeschränkt gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird grundsätzlich Rücksicht genommen.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	12 of 16

8. Abweichungen

Die Aktionspläne zur Schließung der Abweichungen sind den Betrieben mit den Auditberichten zugesendet worden.

Von den Betrieben vorgeschlagene Korrekturmassnahmen (Corrective Action) zur Verbesserung von geringfügigen Abweichungen:

-

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächst folgenden Audits.
- Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegt vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächst folgenden Audits überprüft.
- Für alle Abweichungen wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

Bemerkung 1: Erst- und Rezertifizierungsaudits – Die Empfehlung für die Zertifizierung kann erst gemacht werden, wenn alle geringfügigen und kritischen Abweichungen adressiert und durch SGS verifiziert sind.

Bemerkung 2: Alle Korrekturmassnahmen werden im Rahmen des nächst folgenden Audits auf ihre Effektivität hin geprüft.

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	13 of 16

9. Zusammenfassung der Ergebnisse

Kritische Abweichungen (KA), geringfügige Abweichungen (GA) und Hinweise (H) Reihenfolge nach dem PEFC Standard.

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen begutachteten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt werden.

Standard	Kriterium	KA	GA	H
1001:2009 Kap. 6	Nachweis, Protokoll zur regelmäßigen Vorstandsarbeit		1	
1001:2009 Kap. 6d)	Fehlender Erfüllungsstand der Ziele		1	
1002-1: 2014 Kap.4.4	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft nachfragen			3
1002-1: 2014 Kap.4.11	Das Verjüngungsziel gefährdende Verbisschäden und Schälsschäden durch Rotwild, Damwild, Rehwild		2	3

10. Nächste Schritte

Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine



10.1 Maßnahmen der SGS

- Art der nächsten Begutachtung:
- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
 - Aktualisierung des Waldberichtes
 - Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben
- Termine:
- Abstimmung der Planung: September 2016
- System- und Dokumentenprüfung: Oktober 2016
- Vor-Ort-Audits: Oktober – November 2016
- Voraussichtliche Themenschwerpunkte: Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der neuen Standards 1001:2014, internes Monitoring, Umsetzung des Standards 4.11, Leitfaden 6
- Weitere Anmerkungen: keine

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	15 of 16



11. Anlagen zum Bericht

Nur SGS-intern:

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: September 2015 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | Anzahl: 1 |
| <input type="checkbox"/> | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes
[sofern erforderlich] | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | Anzahl: 10 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 10 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 10 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditplanungsmatrix | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits | Anzahl: 10 |
| <input type="checkbox"/> | Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe
incl. Anhang mit Zielen der Region
[sofern anwendbar] | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 22.12.2015

Vertrag Nr.	213131	Datum Bericht:	22.12.2015	Auditart:	SA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	16 of 16